

## **Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)  
Der Bürgermeister  
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetter (Ruhr)  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechperson im Zusammenhang mit den Tätigkeiten zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) ([www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de)) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Gleichstellung von Frau und Mann“ bzw. im Bereich „Leben in Wetter“ – „Gleichstellung“.

### **2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)  
02335 840142  
[datenschutz@stadt-wetter.de](mailto:datenschutz@stadt-wetter.de)

### **3. Angaben zur Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
0211 384240  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

### **4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Tätigkeiten zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ausüben zu können:

- Mitwirkung bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, einschließlich des gesamten Stellenbesetzungsverfahrens, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Beratung und Unterstützung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Wetter (Ruhr) sowie der Einwohnerinnen und Einwohner und Politikerinnen und Politiker in Wetter (Ruhr) in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann
- Ansprechpartnerin für Einwohnerinnen und Einwohner, Politikerinnen und Politiker, Kooperations- und Netzwerkpartner\*innen sowie Organisationen und Institutionen zu gleichstellungs- und frauenrelevanten Themen
- Organisation und Durchführung von Workshops, Seminaren, Diskussionsrunden usw. auch interkommunal und netzwerkübergreifend
- Erstellung und stetige Aktualisierung des Gleichstellungsplans der Stadt Wetter (Ruhr)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Kontaktstelle
- Gremienarbeit sowie Netzwerkarbeit im Ennepe-Ruhr-Kreis und auf Landes- und Bundesebene

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), § 17 und 18 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW), Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), § 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 13 Hauptsatzung der Stadt Wetter (Ruhr) sowie Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen der Stadt Wetter (Ruhr).

### **5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Folgende Datenkategorien werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten  
Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Daten im Rahmen von gleichstellungsrelevanten Maßnahmen

## 6. Quelle der personenbezogenen Daten

Die Gleichstellungsbeauftragte kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und/oder Personen erheben bzw. von diesen erhalten. Dies können insbesondere sein:

- andere öffentliche Stellen: Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst Personal, Gerichte, Jobcenter, Krankenkassen, Rententräger, Ennepe-Ruhr-Kreis (als Aufsichtsbehörde), Familienkassen
- andere nicht-öffentliche Stellen: Betreuer, Rechtsanwälte

## 7. Empfangende oder Kategorien von Empfangenden der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gleichstellungsbeauftragten insbesondere an folgende Empfangende übermittelt werden:

- andere öffentliche Stellen: Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst Personal, Ennepe-Ruhr-Kreis (als Aufsichtsbehörde)
- andere nicht-öffentliche Stellen: Ärzte, Betreuer, Rechtsanwälte
- andere Dritte: Schulungs-/Seminaranbieter, Referenten/Dozenten

## 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) nach Abschluss der Bearbeitung zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung der Angelegenheit aufbewahrt und gespeichert. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist dabei zwischen 1 bis maximal 10 Jahre.

## 9. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)  
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)  
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

## 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Auch sind Sie nicht verpflichtet, der Stadt Wetter (Ruhr) die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Bearbeitung von Angelegenheiten zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern erforderlich. Das heißt, soweit Sie keine personenbezogenen Daten bereitstellen, kann Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.